

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr.: 2 - 2. Änderung "Potthagen"- Beschluss zur Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen hat auf ihrer Sitzung am 10.08.2020 folgendes beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.: 2 – 2. Änderung "Potthagen" mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 – 2. Änderung „Potthagen“ befindet sich an der Straße „Eichenweg“ und besteht aus den Flurstücken 22/26, 22/27, 22/38 und 22/37, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,1 ha.
3. Planungsziel für das Änderungsgebiet ist, eine als Verkehrsfläche dargestellte Fläche als ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen zur Anpassung an die tatsächlich vorhandene Bestandsnutzung und die Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ersatzlos zu streichen.
4. Unter Einhaltung der zulässigen Grundfläche gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Ferner ist eine Umweltprüfung einschließlich der hieran anknüpfenden Regelungen (Auslegung der Umweltrelevanten Informationen, zusammenfassende Erklärung, Monitoring) nicht erforderlich.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, Nr. 2 BauGB, 2. Halbsatz wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 09.12.2019 gefasst.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 10 davon anwesend
- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:

Keiner

J. Jütte

Mitglied der Gemeindevertretung



C. Gesta

Bürgermeisterin